

Zeitschrift: Pro Senectute : schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung

Herausgeber: Schweizerische Stiftung Für das Alter

Band: 4 (1926)

Heft: 1

Rubrik: Altersfürsorge = Assistance aux vieillards

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Frauen und ist, vom 4. Januar 1926 an, zu gleichen Teilen von Arbeitgebern und Arbeitern zu tragen. Der Staatszuschuß ist für die nächsten 10 Jahre auf 4 Millionen Pfund oder 100 Millionen Franken jährlich angesetzt und wird von 10 zu 10 Jahren neu bestimmt werden. Nach Ablauf jeder Dekade ist auch eine Erhöhung der Wochenbeiträge von Arbeitgeber und Arbeiter in Aussicht genommen.

Das baldige Inkrafttreten der englischen Alters- und Hinterlassenenversicherung ist natürlich nur auf der Grundlage des Umlageverfahrens möglich, indem die eingehenden Prämien der jungen Versicherungspflichtigen zur Ausrichtung der Renten an die Alten, Witwen und Waisen Verwendung finden. Das versicherungstechnische Eintrittsdefizit wurde von Gesundheitsminister N. Chamberlain im Unterhaus auf die ungeheuerliche Summe von 746 Millionen Pfund oder 13 Milliarden 650 Millionen Franken geschätzt. Die dem Staat aus der Verzinsung dieses Defizits entstehende dauernde Belastung wurde auf 20 Millionen Pfund oder auf rund 500 Millionen Franken jährlich veranschlagt. Das sind gewaltige Beträge, deren Übernahme durch den Staat nur dadurch erträglich wird, daß sie erst im Laufe der Jahre voll zur Auswirkung gelangen und durch entsprechenden Rückgang der Kriegslasten wettgemacht werden.

W. A.

Altersfürsorge. Assistance aux vieillards.

Der Staatsbeitrag an das Zürcher Kantonalkomitee der Stiftung „Für das Alter“, der in der Höhe von Fr. 30,000.— jährlich erstmals aus dem verfügbaren Reingewinn der Kantonalbank von 1921 bewilligt und für die Jahre 1922 und 1923 wiederholt wurde, muß, da die bisherige Quelle infolge Erhöhung des Dotationskapitals der Kantonalbank vorläufig versiegt ist, auf eine neue Grundlage gestellt werden. Eine Motion Werder, wodurch der Regierungsrat eingeladen wurde, „zu prüfen und darüber Bericht und Antrag einzubringen, ob nicht bis zum Inkrafttreten der eidgenössischen Alters- und Hinterbliebenenversicherung der zürcherischen Stiftung „Für das Alter“ aus dem kantonalen gemeinnützigen Hilfsfonds ein jährlicher Beitrag von Fr. 50,000.— zu leisten sei“, wurde vom Sprecher des Regierungsrates mit anerkennenden Worten für das Altersfürsorgewerk der Stiftung zur Prüfung und baldigen Antragstellung entgegengenommen. Der

Regierungsrat stehe im Begriff, mit einer Vorlage herauszukommen, wonach der Stiftung „Für das Alter“ ein jährlicher Beitrag zuzusichern ist. Der Motion wurde von allen Parteien des Kantonsrates stillschweigend zugestimmt, ein Beweis der Sympathie, welche sich das Zürcher Kantonalkomitee durch seine unermüdliche und erfolgreiche Tätigkeit in allen Bevölkerungskreisen erworben hat.

La Salle de travail pour personnes âgées à Genève est une œuvre modeste mais utile puisqu'elle procure du travail à un certain nombre de personnes âgées qui viennent confectionner, tous les lundis, des couvertures faites avec des échantillons, dans une salle bien chauffée. Quelques dames dévouées s'occupent d'elles, ce jour-là, et leur préparent du travail.

Alterspflege. Séniculture.

Altersweihnacht in einem thurgauischen Pfarrhaus. Einem Briefe entnehmen wir folgenden schlichten Bericht, der zeigt, wie mit wenig Geld alleinstehenden Alten viel Freude bereitet werden kann: „Auch dies Jahr habe ich im Namen der Stiftung „Für das Alter“ in 11 alten einsamen Leuten eine Weihnachtsfreude bereitet und dafür Fr. 24.— ausgelegt. Ich habe den Ärmeren darunter Wolle gebracht und einen Weggen und alle miteinander zu uns ins Pfarrhaus zum Weihnachtsbaum und zu einem guten Kaffee eingeladen. Unsere Kinder sangen und deklamierten und wir verlebten zusammen einen sehr schönen Abend. Im Namen Aller soll ich der Stiftung „Für das Alter“ den herzlichsten Dank aussprechen.“

Die Neujahrsgeschenke der Stadt Zürich an ihre ältesten Bürger bildeten den Gegenstand eines Vortrages, den Stadtarchivar E. Hermann am 5. Februar 1926 in der Antiquarischen Gesellschaft hielt. Das erste der lebenslänglichen Ehren- und Gnadengeschenke wurde am 15. Dezember 1727 dem Probstmeister Marx Ertzli auf sein demütiges Ansuchen und in Anrechnung seiner 85 Jahre und bisherigen Wohlverhaltens lebenslänglich verordnet, bestehend in jährlich 4 Mütt Kernen, 3 Eimer Wein und 20 Pfd. aus dem Kornamt. Einem Hinweis auf den ältesten Bürger und dessen Ehrung begegnen wir erst 1762 in der Person des 97jährigen Knopfmachers Johannes Häginger. Unter